

Prüfung der Anwendung ACOR zur Rentenberechnung und -festsetzung

Zentrale Ausgleichsstelle

Das Wesentliche in Kürze

Die Anwendung zur Rentenberechnung und -festsetzung ACOR ist eine IT-Entwicklung der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS). Sie unterstützt die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK) sowie der kantonalen und der Verbandsausgleichskassen bei der Ermittlung der Anspruchsberechtigung der Versicherten und bei der Rentenberechnung. 2017 wurden über 136 000 neue Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ausgerichtet.

Die ZAS spielt somit für die Vollzugsorgane der 1. Säule die Rolle eines Dienstleisters. Sie kann dazu aufgefordert werden, die Zuverlässigkeit ihrer Leistungen zu garantieren. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat deshalb die allgemeinen Informatikkontrollen der Anwendung ACOR evaluiert. Ausserdem untersuchte sie, ob die Kapazität der Informatikumgebung eine solide Basis für zukünftige Entwicklungen bietet. Schliesslich überprüfte sie, ob eine im Rahmen einer früheren Informatikprüfung abgegebene Empfehlung unterdessen umgesetzt wurde (Abschluss von Service Level Agreements zwischen der Abteilung Informatiksysteme (IS) der ZAS und ihren institutionellen Partnern).

Änderungsmanagement: Die Wirksamkeit der Kontrollen muss verstärkt werden

Nach Ansicht der EFK hat die ZAS nach Massgabe ihrer internen Weisungen Tools sowie einen Änderungsmanagement-Prozess errichtet. Alle Änderungen in ACOR werden Tests unterzogen, um sicherzustellen, dass sie sich nicht negativ auf das System auswirken (Regressionstests).

Dennoch kann die EFK nicht gewährleisten, dass alle in Betrieb genommenen Änderungen nach dem Vier-Augen-Prinzip beantragt, getestet und validiert wurden. Es ist der systematischen Durchführung von Regressionstests zu verdanken, dass nur ein begrenztes Risiko von Berechnungsfehlern oder Störungen von ACOR besteht. Allerdings ist es sehr wichtig, die Wirksamkeit der Kontrollen des Änderungsmanagements zu verstärken, um die Nachverfolgbarkeit der Vorfälle und die Aufgabenteilung sicherzustellen.

Eine sachgerechte Zugangsverwaltung und eine für zukünftige Entwicklungen zweckdienliche Basis

Die Zugangsrechte der Applikationsentwickler von ACOR werden verwaltet, nicht aber diejenigen der Endnutzer. Da es sich jedoch um eine lokale Installation handelt, bei deren Verwendung keine Möglichkeit zur Änderung der Daten besteht, stellt das Fehlen einer Verwaltung der Zugangsrechte der Endnutzer nur ein geringes Risiko dar.

Zugang zum Quellcode haben ausschliesslich die Entwickler der Gruppe ACOR und die Administratoren des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation. Die EFK hat keine Abweichungen von diesem Grundsatz beobachtet, und auch in der Organisation und den Betriebsabläufen der Anwendung ACOR keine wesentlichen Mängel festgestellt.

Nach Meinung der EFK bietet die Plattform ACOR eine insgesamt zweckdienliche Basis für die zukünftigen Entwicklungen der Anwendung. Sie ermuntert die ZAS, sich im Hinblick auf die neue Version eingehend mit den Herausforderungen der neuen Architektur – Sicherheit, Verfügbarkeit, Erwerb neuer Kompetenzen – auseinanderzusetzen. Ausserdem ermuntert sie das ACOR-Team, die Betriebsprozesse und die Kontrolltätigkeiten anhand der neuen Anwendung zu überdenken.

Eine noch nicht vollständig umgesetzte Empfehlung

Die EFK stellt fest, dass die Leistungsvereinbarungen zwischen der Abteilung IS und ihren externen institutionellen Partnern nicht umgesetzt sind. Insgesamt sind jedoch zweckmässige Umsetzungsprinzipien definiert worden. Die ZAS muss nun die Definition der Form der Leistungsvereinbarungen zum Abschluss bringen und sie rasch umsetzen.

Originaltext auf Französisch